

Stichwort: »Entwicklung durch Unterentwicklung«!). Als Lösungsprinzip für die anstehenden Probleme setzt Hippel auf das Marktprinzip, wobei er aber durchaus erkennt, daß Marktfragen im Kern Machtfragen sind, und daß daher der Marktmechanismus im Interesse der schwächeren Wirtschafts- und Sozialpartner durch Planungs- und Lenkungssysteme ergänzt, beschränkt und sozial abgestützt werden muß. In diesem Sinne plädiert Hippel für eine Übertragung des Systems der »Sozialen Marktwirtschaft« von der nationalen Ebene auf die internationale Ebene, also für die Schaffung einer Sozialen Marktwirtschaft im Weltmaßstab, wobei er leider nicht ganz der Versuchung entgeht, die Vorzüge dieses seiner Meinung nach in der Bundesrepublik bewährten Systems allzu unkritisch und ethnozentrisch als Vorbild für die ganze Welt anzupreisen (S. 23: »Ohne den Anspruch erheben zu wollen, daß die Bundesrepublik und Japan Modelle für eine beispielhafte Entwicklung sind . . .«). Ob die Heranziehung der »Life-Boat«-Theorie (»Wir alle sitzen in einem Boot«) mit ihren Appellen an Einsicht und Solidarität ausreicht, um eine Lösung der Probleme im Sinne einer internationalen Sozialen Marktwirtschaft herbeizuführen, mag angesichts der ja auch von Hippel genannten vielfältigen Widerstände in den Industrieländern (z. B. Protektionismus) bezweifelt werden. Denn letztlich geht es ja bei der Auseinandersetzung um eine neue Weltwirtschaftsordnung um politische Fragen und damit um Konflikt- und Machtfragen, die eine quasi-gewerkschaftliche Organisation der Entwicklungsländer und den Aufbau von Gegenmacht für die Dritte Welt zur unerläßlichen Voraussetzung ihrer Konfliktfähigkeit haben (vgl. dazu Hippels richtiger Hinweis auf die OPEC-Erfolge seit 1973, S. 13).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Studie von Hippel zwar nicht im Sinne des Verlages (Klappentext!) ein »unerläßlicher Leitfaden für alle ist, die eine knappe, übersichtliche und verständlich geschriebene Orientierung suchen«, denn dafür ist der Textteil des Autors doch allzu knapp geraten und ermangelt zu sehr sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Vertiefung. Dennoch handelt es sich um eine brauchbare Einführung, insbesondere für Juristen mit Interesse an Fragen des Entwicklungsvölkerrechts.

Volker Matthies

Herbert Stumpf (Hrsg.)

Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung im Ausland. Bearbeitet von Gudrun Fichna und Rudolf Zimmermann

Schriftenreihe Recht der Internationalen Wirtschaft, Bd. 8 (4. Aufl. 1980) Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH, Heidelberg, 499 S., DM 152,—

Das hier angezeigte Werk (Vorauslage von Reichard, Kühnel, Wittig, Grebner) ist wohl als das Standardhandbuch der Exportwirtschaft für Fragen der Kaufpreissicherung anzusehen. Entsprechend seiner Aufgabe, dem Exporteur bzw. seinem juristischen Berater eine grobe Orientierung über die dabei möglicherweise auftretenden Probleme der Wirksamkeit vereinbarter Mobiliarsicherungsrechte zu geben – die es in diesem Umfang erfüllt – wird auf die wissenschaftliche Vertiefung verzichtet. Nach einer knappen, holz-

schnittartigen Darstellung der relevanten Grundzüge des internationalen Sachenrechts folgen Länderberichte, in denen die im Bestimmungsland des Exportgutes jeweils wirksamen Arten der Mobiliarsicherungsrechte erläutert werden. Diese Berichte erstrecken sich erfreulicherweise nicht nur auf die europäischen und außereuropäischen Haupthandelspartner der Bundesrepublik, sondern auch auf über fünfzig Nicht-Industriestaaten in Asien, Afrika und Lateinamerika. Der Rechtsvergleicher findet beim Blättern in dieser Weltchau der Pfand-, Register- und sonstigen Sicherungsrechte mancherlei Interessantes namentlich zu der Frage, inwieweit die ehemaligen Kolonien dieser Regionen sich auf dem sehr technischen Gebiet der Verkäufersicherungsrechte von den Lösungsmustern der ehemaligen Kolonialmächte gelöst haben bzw. sich nach wie vor daran anlehnen. Oftmals wünscht man sich aber gerade auch aus der Sicht des Praktikers, daß neueres einschlägige Material (nicht nur aus schwer zugänglichen Rechtsordnungen) eingearbeitet worden wäre. Hierzu hätte es nämlich in vielen Fällen keiner umfangreichen Forschungsaktivitäten bedurft, da auf dem X. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung 1978 in Budapest in der Sektion Internationales Privatrecht zahlreiche Landesberichte über die Anerkennung ausländischer Mobiliarsicherungsrechte vorgelegt worden sind. Deren Verwendung hätte in einigen Fällen (z. B. Argentinien) eingestandene Zweifel der Bearbeiter über die tatsächliche Rechtslage rasch ausräumen können.

Herbert Kronke

Otto Sandrock (Hrsg.)

Handbuch der Internationalen Vertragsgestaltung

Bearbeitet von Klaus F. Beckmann, Harald Jung, Udo Kornmaier, Peter Müller, Otto Sandrock, Fritz-Peter Steinschulte.

Schriftenreihe Recht der Internationalen Wirtschaft, Bd. 19/1 und 2 (1980). Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH, Heidelberg, 2 Bände zus. 1331 S., DM 398,—

Das von Sandrock edierte und mitbearbeitete Handbuch aus der bekannten Heidelberger Schriftenreihe erhebt primär den Anspruch, ein Ratgeber für Praktiker des internationalen Vertragsrechts zu sein. Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Hier haben sich Verlag und Herausgeber in höchst sympathischer Weise des Vergehens des understatement schuldig gemacht. Gerade die literarische Befassung mit der schwierigen Materie des internationalen Privat- und Prozeßrechts gerät – wenn sie mit dem Etikett »praxisorientiert« versehen ist – allzu häufig oberflächlich. Zu oft fällt dem Bestreben nach knapper Darstellung die Präzision zu Opfer. Dies ist aber gerade für den praktisch tätigen Juristen besonders mißlich, da er – namentlich dann, wenn er erstmals oder nur selten mit derartigen Fragen zu tun hat – die knappe Detailinformation nicht in ihren systematischen Zusammenhang zu stellen vermag. Vor den daraus resultierenden Gefahren bewahrt ihn das Handbuch weitgehend. Neben den auch wissenschaftlichen Ansprüchen zumeist durchaus genügenden Abschnitten über die internationalvertrags- und prozeß-